

Antrag der CDU - Ratsfraktion öffentlich	Datum	Nummer
	01.08.2006	A0143/06
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	07.09.2006	
Kurztitel		
Investitionsfreundliche Baumschutzsatzung		

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Baumschutzsatzung im § 3 (2) dahingehend zu überarbeiten, dass brachliegende Freiflächen, die zur Neu- oder Wiederbebauung vorgesehen bzw. geeignet sind, zwischenzeitlich begrünt werden dürfen und die Vorschriften der Baumschutzsatzung hier keine Anwendung finden.

Die so abgeänderte Baumschutzsatzung ist dem Stadtrat bis spätestens zur Dezembersitzung 2006 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist über jeden Investor froh, der Brachflächen wieder neu belebt. Daher ist es unverständlich, dass hier durch die Baumschutzsatzung zusätzliche Barrieren errichtet werden. Selbstverständlich sollen die Brachflächen bis zu ihrer Neu- bzw. Wiederbebauung begrünt werden. Späteren Investoren aber zusätzliche Belastungen in Form von Ersatzpflanzungen oder finanziellen Belastungen aufzuerlegen, wirkt kontraproduktiv gegenüber dem Ziel der Wiederbelebung solcher Flächen. Hier sollten im Sinne eines investitionsfreundlichen Klimas in der Landeshauptstadt Magdeburg eine entsprechende Ausnahmeregelung in die Baumschutzsatzung aufgenommen werden.

Hubert Salzbom
CDU-Stadtrat